

Personen und Berichte

Das IFS sieht sich auf seinem Weg bestätigt. **Titel**

Aus der IFS - Arbeit

Laserschneidmaschinen mit „immanenter Brandgefahr“. **Seite 2**

Berichte und News

Mit der Heizungswartung zu lange gewartet: Kellerbrand. **Seite 3**

Berichte und News

Schimmelpilzschäden - ein zunehmendes Problem. **Seite 4**

IFS zertifiziert Umweltmanagementsystem der Provinzial Rheinland

Als erster öffentlicher Versicherer hat die Provinzial Rheinland ein Umweltmanagementsystem nach der Öko-Audit-Verordnung (EMAS) und der DIN EN ISO 14001 eingeführt und zertifizieren lassen. Damit hat zum ersten Mal ein Mitgliedsunternehmen die Zertifizierungsdienstleistungen des IFS in Anspruch genommen.

Mehrere Tage lang haben Dr. Axel Romanus und Dipl.-Ing. Michael Marten vom IFS vor Ort die Organisationsstrukturen, die Umweltdaten, die entsprechenden Verfahren sowie die zugehörigen Strukturen des Sicherheitsmanagements begutachtet. Dabei nahmen sie auch Einblick in Genehmigungsunterlagen und prüften, ob und wie die Provinzial die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sicherstellt.

Da bei der Provinzial Rheinland die Themen Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Anlagensicher-

heit und Gefahrenabwehr als eine einheitliche Aufgabe gehandhabt werden, ist das dazu installierte Managementsystem schlank und effektiv.

„Auch die Dokumentation war in einem ausgezeichneten, nachvollziehbaren und prüffähigen Zustand“, hoben die beiden Auditoren des IFS hervor. Um das Erreichen gesetzter Ziele und damit die Leistung des Managementsystems darstellen zu können, ist eine nachvollziehbare Zahlenbasis zwingend notwendig. Die Validierung dieser Zahlen war ebenfalls Gegenstand der eingehenden



Die IFS-Gutachter überreichen die Urkunden an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Provinzial Rheinland Ulrich Jansen (li.)

Prüfung durch die Auditoren des IFS. In zahlreichen Interviews mit Mitarbeitern der Provinzial Rheinland stellten sie fest, dass das Managementsystem umgesetzt und zur Planung in den verschiedenen Bereichen herangezogen wird.

Da schon bei der Planung und beim Bau des Verwaltungsgebäudes großer Wert auf umwelt- und sicherheitsrelevante Aspekte gelegt wurde, gibt es hier kaum noch etwas zu verbessern. Dennoch hat **Fortsetzung auf Seite 2**



AUF EIN WORT

Vor vier Jahren erschien der erste IFS Report. Er sollte neue Möglichkeiten der Kommunikation mit den Auftraggebern des Instituts, allen voran den Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen, ermöglichen. Uns erreichte seit dieser Zeit eine Reihe von Rückmeldungen, überwiegend mit positiver Resonanz. Besonders freuten wir uns über Anregungen für eine weitere Verbesserung unserer Arbeit. Jetzt haben wir uns entschlossen, dem IFS Report ein neues

Gesicht zu geben.

Die Veränderungen in der Optik sind auch ein Symbol für die Veränderungen im IFS allgemein: Seit dem Erscheinen des ersten IFS Report sind drei Außenstellen unseres Instituts entstanden, die eine größere Nähe zu unseren Kunden herstellen. Der Umfang der gutachterlichen Tätigkeit, insbesondere zu den Brandursachenermittlungen, hat sich wesentlich erweitert.

Neue Tätigkeitsfelder wurden erschlossen, wie Beratungs- und Zertifizierungsleistungen zu Managementsystemen. Aber

auch der vom IFS realisierte Internet-Auftritt des Schadenprisma belegt die Weiterentwicklung. Diese Dynamik ist ungebremst.

In den etablierten IFS-Leistungen liegen noch erhebliche Potenziale, aber auch neuere Tätigkeitsfelder versprechen weiteren Kundennutzen: Zum Beispiel die Beurteilung technischer und organisatorischer Ursachen für Schäden im Bereich Produkthaftung.

Dr. Rolf Voigtländer
Geschäftsführer des IFS

Fortsetzung von Seite 1

IFS zertifiziert erstes Mitgliedsunternehmen

sich die Provinzial für die Zukunft weitere Ziele gesteckt. So im Bereich der *Betriebsökologie*, wozu neben Erfassung und Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs die Verringerung von Emissionen gehört, aber auch ganz speziell in der *Produktökologie*. Hierunter versteht man die Auswirkungen, bzw. die Umweltverträglichkeit der Produkte des Unternehmens.

Bei einem Versicherer lassen sich produktökologische Ziele z. B. im Bereich der Schadenverhütung aufstellen, da die Reduzierung von Schäden ja auch eine positive Auswirkung auf die Umwelt hat. Diese so genannten „direkten“ und „indirekten“ Umweltauswirkungen werden erfasst und ihre Wesentlichkeit bewertet. Die als „wesentlich“ eingestufteten Auswirkungen müssen besonders beachtet und ggf. verbessert werden.

Die Besonderheit der Öko-Audit-Verordnung besteht in der öffentlichen Darstellung durch die „Umwelterklärung“. In ihr werden, neben den beschriebenen Zahlen zur Ist-Situation und zu den Zielen, die grundlegende Umweltpolitik des Unternehmens sowie die

Maßnahmen zu deren Umsetzung beschrieben. Damit wird Kunden, Mitarbeitern und Eignern sowie der interessierten Öffentlichkeit ein umfassender Eindruck vom Umweltmanagement der Provinzial Rheinland vermittelt.

„Wir freuen uns sehr, dass wir von der Provinzial Rheinland als einem unserer wichtigsten Mitgliedsunternehmen für dieses öffentlichkeitswirksame Zertifizierungsprojekt ausgewählt wurden“, freute sich Dr. Romanus. Das IFS sehe sich in seinem Weg bestätigt, Kompetenz in der Beratung und Zertifizierung von Managementsystemen aufzubauen und den Mitgliedsunternehmen anzubieten. „Jetzt hat erstmals ein öffentlicher Versicherer ein zertifiziertes Managementsystem vorzuweisen, das besonders Sicherheits- und Umweltaspekte berücksichtigt“, erklärte Romanus weiter. Dies werde der Provinzial Rheinland sowohl bei der Optimierung der internen Prozesse als auch an der Schnittstelle zu ihren Versicherungsnehmern von Nutzen sein. „Diese Entwicklung werden wir durch regelmäßige Audits unterstützen.“



Feuer an einer Laserschneidmaschine: Der energiereiche Laserstrahl hatte das Werkstück aus Acryl-Kunststoff entzündet.

Selbst Hersteller warnen:

Hohes Brandrisiko bei Laserschneidmaschinen

Nach einem Schadenfeuer an einer Laserschneidmaschine wurde das IFS mit der Ursachenermittlung beauftragt. „Ein brandsächlicher technischer Defekt an dem Gerät war auf Grund der Ergebnisse der Laboruntersuchung mit Sicherheit auszuschließen“, so IFS-Gutachter Dipl.-Ing. Gunnar Nanz. Nur der Laserstrahl selbst sei als Zündquelle in Frage gekommen. „Er setzte das zum Schadenzeitpunkt bearbeitete Werkstück aus Acryl-Kunststoff in Brand.“

Laserschneidmaschinen sind leistungsstarke Geräte zur automatisierten Bearbeitung von Holz, Kunststoffen und sogar Metallen. Durch ihren Einsatz sind scharfe Schnittflächen und exakte Gravuren an diesen Materialien zu erreichen. In Industrie und Kleingewerbe sind viele unterschiedliche Geräte in Gebrauch, die aber alle nach dem gleichen Prinzip arbeiten: Mittels eines Laserstrahls werden punktuell Teile des Werkstückes verdampft und die freiwerdenden Dämpfe abgesaugt.

Nicht zu unterschätzen ist das Brandrisiko, wenn ein entzündbarer Werkstoff mit dem energiereichen Laserstrahl „in Berührung“ kommt. Der amerikanische Hersteller der schadenbetroffenen Laserschneidmaschine beziffert die Schadenquote (Totalverlust durch Feuer) auf 0,5 % der ausgelieferten Geräte. „Wegen der immanenten Brandgefahr dürfen die Geräte beim Bearbeiten brennbarer Werkstoffe daher nur unter ständiger Überwachung durch das Bedienpersonal betrieben werden“, warnt er.

Das IFS hat bereits eine ganze Reihe von Brandfällen mit Laserschneidmaschinen bearbeitet. In dem jüngsten Fall war die Maschine entgegen den mehrfachen Hinweisen in der Bedienungsanleitung ohne Aufsicht betrieben worden. Als der Störfall bemerkt und mit Löscharbeiten begonnen wurde, hatte der Schaden an der Maschine und an dem Gebäude bereits erhebliches Ausmaß angenommen.

Seit 1. Juni neue Gebührenordnung

Auf seiner Sitzung am 16. März dieses Jahres in Düsseldorf hat der IFS-Vorstand eine neue Gebührenordnung beschlossen, die zum 1. Juni in Kraft getreten ist. Aufträge, die nach dem 1.6.2002 erteilt wurden, werden nach den neuen Gebühren- und Honorarsätzen abgerechnet. Die neue Gebührenordnung kann ab sofort beim IFS in Kiel (Fax: 0431-775 78 99) kostenlos angefordert werden.

Mit der Heizungswartung zu lange gewartet

Defekter Brennertopf verursachte Feuer in Reihenendhaus

Bei der gemäß der Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen fälligen jährlichen Messung einer Heizungsanlage aus dem Jahre 1983 im Keller eines Reihenendhauses in Hamburg stellte der zuständige Bezirksschornsteinfeger im Januar dieses Jahres so hohe Abgastemperatur, Rußzahl und Abgasverluste fest, dass er dem Hausbesitzer auferlegte, die Anlage sofort überholen zu lassen. Wie in der Bundes-Immissionsschutzverordnung vorgeschrieben, sollte die Messung innerhalb der nächsten sechs Wochen dann wiederholt werden. Die Heizung könne aber bis dahin in Betrieb bleiben. Der Hausbesitzer, der nach eigenen Angaben keinen Wartungsvertrag abgeschlossen hatte, sondern die Heizung immer nur nach Bedarf warten ließ, beauftragte noch am selben Tag einen Fachbetrieb mit den Arbeiten. Neun Tage später erschien gegen 7.15 Uhr morgens ein Mitarbeiter der Firma, der am Brennertopf eine Deformation sowie eine erhebliche Verschmutzung des Brennraumes feststellte. Er entschied, dass umgehend ein neuer Brennertopf in den Heizkessel eingebaut werden müsse. Den habe er aber nicht dabei, sondern müsse ihn beim Großhandel bestellen, was bis zur Lieferung etwa einen Tag dauern werde. Mit dieser Mitteilung verließ der Monteur gegen 8 Uhr das Haus. Wegen der kalten Witterung und mit Rücksicht auf das Alter und die Behinderungen des Hausbesitzers blieb die Heizung in Betrieb. Gegen 8.45 Uhr bemerkte die Ehefrau Rauch im Haus, im Keller



Deutlich zu sehen: Die starke Deformation am Brennertopf

war ein Feuer ausgebrochen. Wenig später wurden sie und ihr gehbehinderter Mann von der Feuerwehr aus dem Obergeschoss des Hauses gerettet. Obwohl sich primäre Brandschäden auf den Keller beschränkten, wurden das gesamte Haus und das Inventar durch Ruß und Rauchgaskondensatniederschläge erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Dazu erklärt der stellvertretende Leiter der Abteilung „Feuer“ des IFS, Dipl.-Ing. Eckart Hoppe: „Dieser Fall zeigt, wie wichtig es ist, eine Heizung regelmäßig warten zu lassen.“

„Es liegt nicht immer nur am Installateur“ Außenkorrosion von Wasserrohren kann viele Ursachen haben

Die Abteilung Technik des IFS verzeichnet in jüngster Zeit eine Zunahme von Untersuchungsaufträgen zur Ursachenermittlung von Leitungswasserschäden, die durch Außenkorrosion ausgelöst wurden und bei denen das gemeinsame Merkmal ist, dass die Rohre in der Dämmschicht unterhalb des Estrichs von nicht unterkellerten Räumen verlegt sind.

„Wenn eine wasserführende Installation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt wird, dann ist die Erwartungshaltung der Betreiber, dass die Rohre ein Häuserleben lang halten, d.h. bei bestimmungsgemäßem Betrieb mindestens 30 Jahre, oft auch 50 Jahre und mehr“, sagt der Leiter der Abteilung, Dr. Thorsten Pfullmann.

Die Regeln der Technik fordern nun, dass die Verlegung was-

serführender Rohrleitungen in den Fußböden nicht unterkellerten Räume zu vermeiden ist, bzw. wenn es nicht zu umgehen ist, dass die Rohre mit einem ausreichenden Korrosionsschutz zu versehen sind. Insofern sind die Planer und Installateure nach einem Leitungswasserschaden durch Außenkorrosion in dieser Dämm-

schicht immer mitverantwortlich, da es in ihrem Verantwortungsbereich liegt, dass sich in der Dämmung überhaupt korrosionsfähige Materialien befunden haben, die - im Schadenfall ganz offensichtlich – nicht hinreichend geschützt waren.

Damit Korrosionsprozesse jedoch stattfinden können, müs-

sen neben dem metallischen Werkstoff, Sauerstoff und ein wässriges Medium vorhanden sein. Wasser kann z.B. bei mangelhaft ausgeführten Bauwerksabdichtungen oder fehlenden Diffusionssperren in die Dämmung gelangen und zu der Korrosion führen. Eine andere Ursache für Feuchtigkeit in der Dämmschicht kann die fehlende oder unzureichende Trocknung nach Leitungswasserschäden oder Schadenfeuern (Löschwasser!) sein. Nicht vergessen werden darf der „klassische“ Rohrbruch durch Lochfraß oder einen Verbindungsfehler. Wie die vorherigen Beispiele dokumentieren, ist jedoch nicht immer nur der Installateur allein schuld. Dies sollte bei der Beweissicherung eines Leitungsschadens mit Außenkorrosion berücksichtigt werden.



Mehrschichtmetallverbundrohr ursprünglich in Dämmschicht unter Estrich verlegt, vollständige Auflösung des Metallmantels aus Aluminium durch Korrosion.

■ Schimmelpilzschäden - ein zunehmendes Problem ■

IFS informiert über Ursachen, Gefahren und Sanierungsmaßnahmen

Wie die sprichwörtlichen „Pilze aus dem Boden“ können die Sanierungskosten in die Höhe schießen, wenn sich nach einem Wasserschaden Schimmel in der Wohnung ausbreitet. Ekel und die Sorge um gesundheitliche Risiken kommen bei den Betroffenen oft noch hinzu. Dabei lassen sich die Folgeschäden einer „unfreiwilligen Überschwemmung“ durch rechtzeitiges und richtiges Handeln minimieren und die teilweise unberechtigten, aber verständlichen Ängste nehmen.

Am IFS ist Diplomchemiker Dr. Axel Althaus der richtige Ansprechpartner für solche Fälle. Von der Erfassung und Bewertung von Schimmelpilzschäden über hygienische und bauphysikalische Gefahren bis hin zur Beurteilung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen konnte er in seinen Vorträgen schon bei einigen Mitgliedsunternehmen wertvolle Informationen geben.

Auch beim Bremer Sanierungstag – einer Veranstaltung der Firmen Munters und SVT – fanden seine Ausführungen interessierte Zuhörer. Einen ersten Einblick in die Schimmelpilzproblematik bietet auch sein Artikel Pilz- und Schimmelschäden in Wohnungen – Ursachen, Gefahren und Sanierung“ in der Ausgabe 1/2002 des Schadenprisma.



Horrorvision nicht nur jeder Hausfrau: Großflächige Schimmelpilzkulturen an der Wand.

Zentrales Workshop-Thema sind die Elementarschäden

Die Elementarschäden, die den Versicherern in den letzten Jahren immer mehr Sorge bereiten, sind das zentrale Thema des diesjährigen Internationalen Workshops, zu dem das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung (IFS) und die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherer (VKF) für den 9. und 10. September in die Schweizer Hauptstadt Bern einladen.

Erwartet werden Referenten aus der Schweiz, Österreich und Deutschland, von denen einige auch das Thema „Brandursachen“ behandeln

werden.

Am Vormittag des ersten Workshop-Tages besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Exkursion nach Neüchatel, wo die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen auf der Expo 02 einen Pavillon zum Thema „Elementarschäden“ präsentiert.

Detailliertere Informationen zu dem Workshop können Interessierte ab sofort bei Frau Carmen Badorrek im IFS, Preetzer Straße 75, 24143 Kiel, Tel: +49 431 775 78 65 Fax: +49 431 70 26 96 88 anfordern.

Adressfeld

Schadenprisma: Archiv komplett

Das Online-Archiv des Schadenprisma ist jetzt komplett im Internet abrufbar. Unter www.schadenprisma.de ist nicht nur die jeweils neueste Ausgabe, sondern sind auch alle übrigen seit 1996 erschienenen Hefte zu finden.

Im Online-Archiv können Interessierte per Stichwortsuche Artikel zu bestimmten Themen im Volltext aufrufen. Eingerichtet hat diesen kostenlosen Service das IFS-Team, das im Auftrag der Schadenverhütungskommission (SVK) des Verbandes der öffentlichen Versicherer den gesamten Online-Auftritt für das Schadenprisma realisiert hat.

IFS-Workshop für Brandschadenregulierer

Zu einem Workshop zum Thema „Abfallnachweisrecht für Brandschadenregulierer“ lädt das IFS für Freitag, den 27. 9. 2002 nach Kiel ein. Es sollen Grundfragen sowie spezielle Fragestellungen diskutiert und praxisnah vertieft werden. Das IFS bittet um rechtzeitige Anmeldung, da die Anzahl der Teilnehmer auf 15 begrenzt werden muss. Weitere Auskünfte erteilt Carmen Badorrek vom IFS, Telefon 0431-7757865.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Institut für Schadenverhütung
und Schadenforschung der
öffentlichen Versicherer e.V.

Anschrift:
Preetzer Straße 75
24143 Kiel
Tel. 0431 77578-0
e-mail: mail@ifs-kiel.de
www.ifs-kiel.de

Redaktion, Gestaltung und
Herstellung:
redaktionsbüro
petry

Anschrift:
Krogredder 11
24359 Neumünster
Tel. 04321 909340
Fax: 04321 909341
e-mail:
ch.petry@redaktionsbuero-petry.de